Stadt Meßstetten

Beteiligungsbericht zum 31.12.2017

I. Rechtlicher Rahmen

Durch das Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 14.07.1999 hat das Land auch die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geändert. Im § 105 Abs. 2 GemO ist geregelt, dass die Gemeinde zur Information des Gemeinderates jährlich einen Beteiligungsbericht über die Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen hat.

Beteiligt sich die Gemeinde an Unternehmen in privater Rechtsform, liegt eine wirtschaftliche Betätigung vor, deren Zulässigkeit sich an § 102 GemO ausrichtet. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die die Gemeinde wirtschaftliche Voraussetzungen, unter denen nichtwirtschaftliche Unternehmen in Privatrechtsform führen bzw. sich daran beteiligen darf, sind in § 103 GemO festgelegt. Der früher enthaltene Vorrang des Eigenbetriebes wurde beseitigt. dessen Stelle tritt bei neuen Unternehmen An Zulässigkeitsvoraussetzung die nachhaltige Deckung der Aufwendungen durch Umsatzerlöse; in der Regel mindestens 25 %. Darüber hinaus ist sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Unternehmen in Privatrechtsform, die die Gemeinde errichtet, übernimmt oder an denen sie sich beteiligt

- durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
- der Gemeinde ein angemessener Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechendem Überwachungsorgan des Unternehmens einzuräumen,
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag zu begrenzen.

Bei einer Beteiligung von über 50 % sind weitere Voraussetzungen einzuhalten. Da die Stadt solche Beteiligungen aber nicht hat, wird hierauf nicht näher eingegangen.

II. Beteiligungen der Stadt Meßstetten

Die Stadt Meßstetten ist an folgenden Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)
- Wohnbaugenossenschaft Balingen eG
- Interessengemeinschaft IG Schwane
- Volksbank Heuberg und Raiffeisenbank Tieringen-Hausen
- Energie Baden-Württemberg (EnBW), Aktienbesitz
- Klärschlammverwertung Albstadt GmbH
- Energieagentur Zollernalb
- Solar Meßstetten GbR

Bei den Beteiligungen an der WFG, der Interessengemeinschaft (IG) Schwane, der Klärschlammverwertung Albstadt, der Energieagentur Zollernalb und der Solar Meßstetten GbR sind die Voraussetzungen der §§ 102 und 103 GemO erfüllt.

Die Beteiligungen an der Wohnbaugenossenschaft Balingen, der Volksbank Heuberg und Raiffeisenbank Tieringen-Hausen bestehen lediglich in Form von Geschäftsanteilen, die wirtschaftlich nicht von Bedeutung sind.

Die Aktienanteile an der EnBW über den Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) und der Badischen Energieaktionärsvereinigung (BEV) stellen historisch betrachtet ebenfalls eine Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform dar.

Nicht in einem Beteiligungsbericht im Sinne des § 103 GemO zu erfassen sind die rechnungstechnisch ausgelagerten Eigenbetriebe und Mitgliedschaften in öffentlichrechtlich organisierten Zweckverbänden. Um ein möglichst umfassendes Bild über die sich auf die Vermögenssituation der Stadt Meßstetten unmittelbar auswirkenden Beteiligungen zu bekommen, ist es unseres Erachtens jedoch sinnvoll, auch Eigenbetriebe und Zweckverbände in die Betrachtung mit einfließen zu lassen. Insbesondere die jeweils anteilig auf die Stadt Meßstetten entfallende Verschuldung ist hier im Sinne einer "Gesamtbilanz" von Interesse.

Die Stadt Meßstetten betreibt lediglich einen Eigenbetrieb, nämlich die Wasserversorgung Meßstetten.

In folgenden Zweckverbänden ist die Stadt Meßstetten Mitglied:

- Zweckverband Abwasserverband Oberes Eyachtal (Beteiligung 42,87 %)
- Regionales Rechenzentrum Reutlingen (KIRU)
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe (Beteiligung 980.446 €).

Der Stadtwald als forstwirtschaftlicher Betrieb wird im städtischen Haushalt als sogenannter Bruttoregiebetrieb geführt. D.h., alle Einnahmen und Ausgaben werden über den städtischen Haushalt erfasst.

III. Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

a) Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft unterstützt in Kooperation mit den Kommunen alle Maßnahmen, die der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur und dem Erhalt der vorhandenen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zollernalbkreis dienen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 27.712,02 €. Davon wurden 12.782,29 € vom Zollernalbkreis aufgebracht (46 %). Die Städte und Gemeinden haben 14.929,73 € beigesteuert (54 %). Einwohnerbezogen entfällt auf die Stadt Meßstetten ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 715,81 €. Die Haftung der Stadt beschränkt sich auf das eingesetzte Stammkapital.

c) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die WFG hat sich schwerpunktmäßig auf drei Handlungsfelder konzentriert:

- Erarbeitung einer Zielvorstellung (Leitbild) und eines Handlungskonzepts zur Bewältigung des Strukturwandels im Zollernalbkreis
- Standortmarketing
- Tourismuswerbung

Die WFG hat im Bereich der Wirtschaftsförderung eine wichtige Funktion übernommen und stellt die zentrale Koordinations- und Anlaufstelle im Kreis dar.

d) Verlauf des Geschäftsjahres 2017

Die Bilanzsumme belief sich auf 171.380,42 €.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 109.062,56 €.

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2017 betrug 6.725,27 € und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Aufwendungen der WFG werden, soweit sie nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden konnten, durch Zuschüsse der Volksbanken/Raiffeisenbanken, der Sparkasse Zollernalb und des Zollernalbkreises gedeckt.

Die WFG hatte neben der hauptamtlichen Geschäftsführerin zwei Vollzeit- (davon eine bis 30.09.2017) und zwei Teilzeitangestellte.

2. Kapitalanteile an der Interessengemeinschaft "Schwane", Meßstetten

Die Stadt Meßstetten ist als Gesellschafterin an der Interessengemeinschaft mit zwei Kapitalanteilen à 25.564,59 € beteiligt. Das Gesellschaftskapital beträgt 306.775,08 € als Festkapital. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die grundlegende Sanierung, der hotelmäßige Ausbau und die dauerhafte Erhaltung bzw. der Betrieb des

Gasthauses/Hotels "Schwane" in Meßstetten. Bei dem Altgebäude handelte es sich um ein wichtiges ortsbildprägendes Objekt, das aus städtebaulichen Gründen erhalten und gepflegt werden musste und das langfristig der Restauration und Hotelnutzung dienen soll.

Die Summe der Betriebsausgaben der IG (einschließlich Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 43.745,88 €. Der Jahresgewinn betrug 37.651,01 €.

Im Jahr 2013 haben die Gesellschafter beschlossen, die Gesellschafterdarlehen (Stand 31.12.2012: 203.814,79 €) in Eigenkapital der Gesellschaft umzuwandeln, das im Gegensatz zum Gesellschafterdarlehen nicht verzinst wird. Die Haftung der Stadt Meßstetten beschränkt sich auf die Kapitalanteile (51.129,19 €) sowie auf das anteilige Eigenkapital. Die Verbindlichkeiten der IG Schwane belaufen sich zum 31.12.2017 auf 171.155,93 €. Ein Gesellschafterbeschluss über den Jahresabschluss 2017 wurde am 16.10.2018 gefasst.

3. Wohnungsbaugenossenschaft Balingen eG

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Beteiligung der Stadt Meßstetten an der Wohnungsbaugenossenschaft Balingen eG ist beschränkt auf Mitgliederanteile im Wert von 1.227,10 €. Eine einflussbegründende Teilhabe der Stadt am Unternehmen liegt damit nicht vor. Es besteht keine über die Mitgliederanteile hinaus gehende Haftung der Stadt Meßstetten.

4. Volksbank Heuberg und Raiffeisenbank Tieringen-Hausen

Die Mitgliedschaft der Stadt Meßstetten bei der Volksbank Heuberg und der Raiffeisenbank Tieringen-Hausen ist beschränkt auf Geschäftsanteile im Wert von 1.073,71 € bzw. 255,65 €.

Mit der Beteiligung wurde lediglich die satzungsmäßige Voraussetzung geschaffen, um mit beiden Banken entsprechende Geschäftsbeziehungen aufnehmen zu können. Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinne mit dem Ziel, zur Aufgabenerfüllung Einfluss auf die Betriebsführung zu nehmen, liegt nicht vor. Gemeindewirtschaftsrechtlich handelt es sich daher um eine Ausleihung.

5. Aktienanteile bei der EnBW

Die Aktienanteile bei der EnBW werden beim Eigenbetrieb Wasserversorgung geführt. Eine Beteiligung im eigentlichen Sinn lag ursprünglich vor, da im Verbund mit anderen Gemeinden eine Einflussnahme zur Sicherstellung der Stromversorgung angestrebt war. Durch die Liberalisierung auf dem Strommarkt ist dieser Zweck im Wesentlichen

aber hinfällig. Am 20.11.2002 hat die Stadt in dem vom G.S.D. und LEVW mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Kaufvertrag 333.839 Aktien veräußert, so dass die Stadt Meßstetten noch 311.821 Aktien in ihrem Besitz hält.

Der Nennwert der Aktien beläuft sich auf 797.157,73 €. Hiervon werden 781.818,97 € vom Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) und 15.338,76 € von der Badischen Energieaktionärsvereinigung (BEV) treuhänderisch verwaltet. Die EnBW schüttete für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,50 € je Aktie aus.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2017 hat die Stadt Meßstetten 8.180 Aktien von einer Mitgliedskommune des G.S.D. zu einem Nennwert von 22,10 € je Aktie erworben. Die Aktienanteile werden im Kernhaushalt geführt. Eine erstmalige Ausschüttung der Dividende erfolgt im Jahr 2018. Die Haftung der Stadt beschränkt sich auf die Aktienanteile.

6. Energieagentur Zollernalb gemeinnützige GmbH

Die Energieagentur Zollernalb mit Sitz in Albstadt wurde am 10. März 2008 von 21 Gesellschaftern gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Serviceleistungen zu den Themen:

- Energieeinsparungen, effiziente Energieverwendung
- Förderprogramme, Finanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung von Energieanalysen
- Vermittlung von Ansprechpartnern für detaillierte Berechnungen und Projektierungen
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Schulprojekte.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. 7.050,00 € haben die an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises beigesteuert. Einwohnerbezogen fällt auf die Stadt Meßstetten ein Anteil von 700,00 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 302.964 €, das Eigenkapital 246.797,95 €. Der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf 16.530,26 € und wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Energieagentur Zollernalb hat neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer zwei Energieberater und eine Sekretärin beschäftigt. Darüber hinaus verstärkte ein Student im Praxissemester das Team.

7. Klärschlammverwertung Albstadt GmbH

Die Klärschlammverwertung Albstadt GmbH mit Sitz in Albstadt wurde am 17. September 2008 von zehn Gesellschaftern gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist

- die Prüfung der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und kostengünstigen Entsorgung bzw. Verwertung des bei den Gesellschaftern auf ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlamms
- die Beantragung der im Hinblick auf eine Realisierung einer Anlage zur Klärschlammtrocknung bzw. -verwertung möglichen Zuschüsse und Beihilfen
- die Umsetzung des Baus und Betriebs einer Anlage zur Klärschlammtrocknung
- die Erbringung bzw. Beschaffung der notwendigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Die Stadt Meßstetten ist entsprechend des auf der Kläranlage Unterdigisheim produzierten Schlamms mit einem Anteil von 1.100,00 € beteiligt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 6.337.711,24 €, das Eigenkapital 0 €. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein negatives bilanzielles Eigenkapital von 259.353,31 €.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 betrugen 2.073.997,08 € bei Erträgen von 2.068.790,15 €. Der Jahresfehlbetrag 2017 belief sich somit auf 5.206,93 € (Vorjahr: 19.490,27 €. Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Gesellschafterversammlung am 28.11.2018 festgestellt.

Im Jahr 2017 wurden auf der Anlage 2.810,53 to. Klärschlamm getrocknet; hiervon entfallen 78 % auf Klärschlämme der Gesellschafter und 22 % auf Fremdschlämme. Die Klärschlammverwertungsanlage war trotz Fremdschlammabnahme von Nicht-Gesellschaftern nur zu 78,8 % ausgelastet.

Seit Jahren versucht die Gesellschaft, durch Kostenoptimierung und Verbesserung der Mengenauslastung der Trocknungsanlage die Gesellschafter bei der Kostenumlage zu entlasten. Im Geschäftsjahr 2017 lief die Anlage weitgehend störungsfrei, was sich in **EEG-Vergütung** höheren sowie geringeren Reparaturaufwendungen widerspiegelt. Der im Vorjahr bei einer Havarie am ORC-Modul entstandene Schaden wurde teilweise der Maschinenbruchnur von und Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung übernommen. Die Regulierung des Schadens zog sich weit in das Geschäftsjahr 2017 hinein. Insgesamt sind die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und belaufen sich im Geschäftsjahr auf 227,4 TEuro (Vorjahr: 292,0 TEuro).

Für das Jahr 2018 wird ein leicht positives Ergebnis erwartet.

8. Solar Meßstetten GbR

Die Solar Meßstetten GbR wurde am 27.06.2005 mit 29 Gesellschaftern gegründet. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, auf dem Dach der Buelochschule in Meßstetten eine

Photovoltaikanlage zu errichten, damit Strom zu erzeugen und diesen gegen Vergütung in das öffentliche Netz einzuspeisen. Ferner sollen mit den erzielten Verkaufserlösen Gewinne erzielt werden. Nachdem bei der Gründungsversammlung für die Gesellschaft nicht die erwartete Anzahl an Gesellschaftsanteilen gezeichnet wurden, hat der Gemeinderat am 22.07.2005 beschlossen, dass sich die Stadt mit fünf Anteilen a` 1.000 EUR beteiligt. Die Gesellschaft wurde mit 120 Anteilen zu je 1.000 EUR gegründet. Die Summe der Betriebsausgaben betrug im Jahr 2017 7.996,65 € (incl. Abschreibungen), die Summe der Betriebseinnahmen (insbes. Einspeisevergütung) 18.257,73 €. Der Gewinnanteil der Stadt für das Jahr 2017 betrug 427,55 €.

Die Haftung der Stadt Meßstetten beschränkt sich auf die Kapitalanteile (5.000 €). Ein Gesellschafterbeschluss über den Jahresabschluss 2017 wird erst in der nächsten Versammlung gefasst.

IV. Weitere wirtschaftliche Betätigungen in öffentlich-rechtlicher Form

Neben den unter III. aufgeführte Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen in privater Rechtsform ist die Stadt Meßstetten an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

1. Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten

Es handelt sich um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), an dem 27 Städte und Gemeinden aus den Landkreisen Zollern-

alb, Tuttlingen und Sigmaringen, die Albstadtwerke GmbH sowie ein weiterer Zweckverband beteiligt sind. Der Zweckverband wird nach den für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser einschl. des Wassers für Feuerlöschzwecke zu liefern. Er betreibt hierzu eigene Anlagen und kann sich zur Erfüllung der Verbandsaufgabe an anderen Wasserversorgungszweckverbänden beteiligen sowie Wasser von Dritten beziehen.

Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes wurde in der Verbandsversammlung vom 14.03.2019 festgestellt. Gemessen an den anteiligen Bezugsrechten (43,6 l/s von insgesamt 239 l/s) ist die Stadt Meßstetten mit 20,8 % am Zweckverband beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungskapital in Höhe von 980.446,06 €.

Die Bilanzsumme des Zweckverbands beläuft sich zum 31.12.2017 auf 15.029.056,23 €, das Eigenkapital bleibt konstant bei 10.282.562,80 € (68,4 %). Die Verschuldung des Zweckverbands liegt bei 2.841.820,29 €.

2. Zweckverband Abwasserverband Oberes Eyachtal, Albstadt

Dieser Zweckverband nach dem GKZ der Städte Albstadt und Meßstetten wird nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts geführt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Abwasser aus Teilen der Verbandsgemeinden abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen sowie die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Albstadt, die Kläranlage liegt in Lautlingen. Der Anteil der Stadt Meßstetten beläuft sich auf 42,87 %.

Das Rechnungsergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 2.155.132,92 €, davon 938.423,14 € im Verwaltungshaushalt und 1.216.709,78 € im Vermögenshaushalt. Die Verschuldung des Zweckverbands lag zum 31.12.2017 bei 3.328.359 €.

3. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)

Nach der Zusammenführung der beiden Rechenzentren Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarzwald (RRZ AS) und Interkommunale Datenverarbeitung Ulm (IKD Ulm) ist auch die Stadt Meßstetten dem neuen gemeinsamen Zweckverband KIRU zum 01.01.2002 beigetreten. Die Beteiligung der Stadt Meßstetten am Zweckverband KIRU erfolgt ebenfalls nach dem GKZ. Der Zweckverband wird nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Für 2017 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 130.411,59 €, der satzungsgemäß der Ausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Der Jahresabschluss wurde in der Verbandsversammlung am 7. Mai 2018 beschlossen.

Der "Anteil" der Stadt Meßstetten liegt seit 1993 bei 22.140,47 €, die Ermittlung der einwohnerbezogenen wertmäßigen Beteiligung wurde seit diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr fortgeführt.

Aktuelle Entwicklung:

Im Jahr 2018 fusionierte der Zweckverband KIVBF (50,0 %) zusammen mit den beiden Zweckverbänden KDRS (25,0 %) und KIRU (25,0 %) zum Gesamtzweckverband 4IT. Dieser Gesamtzweckverband hält insgesamt 88,0 % der im Jahr 2018 neu gegründeten rechtfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS. Das Land Baden-Württemberg hält die übrigen 12,0 % an ITEOS.

V. Zusammenfassung

Die Beteiligungen der Stadt Meßstetten an privatrechtlich geführten Unternehmen bergen aufgrund der verhältnismäßig geringen Anteile und der auf das eingebrachte Stammkapital beschränkten Haftung keine besonderen Risiken für die finanzielle Situation der Stadt. Die Stabilität des kommunalen Haushalts würde auch durch Schwierigkeiten bei den betreffenden Unternehmen in keiner Weise gefährdet.

Die Führung des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie die Beteiligungen an den o.g. Zweckverbänden ist für die Stadt Meßstetten in finanzieller Hinsicht von weitaus größerer Bedeutung. Die Verschuldung der einzelnen Zweckverbände, der sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, kann jeweils anteilig der Stadt zugerechnet werden. Um einen Überblick über die sich daraus ergebenden "Gesamtverschuldung" zu bekommen, nachstehend folgende Übersicht:

Beteiligung / Zweckverband	Verschuldung am 31.12.2017	Anteil Stadt	Anteil Verschuldung Stadt
	€	%	€
Stadt Meßstetten	0	100,00	0
Eigenbetrieb Wasserversorgung ZV Wasserversorgung	2.301.235	100,00	2.301.235
Hohenberggruppe ZV Abwasserverband	2.841.820	20,80	591.099
Oberes Eyachtal	3.328.359	42,87	1.426.868
		Summe	4.319.202
davon äußere Darlehen beim Bund, Land und Kreditinstituten davon innere Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Wasserversorgung			2.017.967 2.301.235

Zu den Verbindlichkeiten bei den Zweckverbänden bzw. beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist anzumerken, dass es sich um "rentierliche Schulden" handelt. Aufgrund der kostendeckenden Kalkulation werden die Zins- und Tilgungsleistungen über entsprechende Bezugsentgelte bzw. Gebühren finanziert. Eine Refinanzierung über Steuermittel erfolgt daher nicht. Insofern ist die Finanzkraft der Stadt Meßstetten durch die Verschuldung des Eigenbetriebs Wasserversorgung bzw. der verschiedenen Zweckverbände nicht beeinträchtigt, solange dort kostendeckend gewirtschaftet wird bzw. die entsprechenden Umlagen in vollem Umfang in die vom Eigenbetrieb bzw. der Stadt kalkulierten Entgelte und Gebühren einfließen.

Meßstetten, den 25.03.2019